

**Wasserzweckverband  
Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode**

Am Prinzenstein 1, 06785 Oranienbaum- Wörlitz  
Tel.: 03 49 04/416-0 Fax: 03 49 04/416-20  
prinzenstein@wzv-oranienbaum.de

**Entwässerungsantrag (zentral)**

Kunden-Nr.: \_\_\_\_\_

**Antrag auf**

- Herstellung eines Schmutzwassergrundstücksanschlusses
- Veränderung eines Schmutzwassergrundstücksanschlusses
- Erweiterung eines Schmutzwassergrundstücksanschlusses
- Anschluss an einen vorhandenen Schmutzwassergrundstücksanschluss

**1. Allgemeine Angaben**

	Grundstückseigentümer	Antragsteller/Planer/Architekt
Name, Vorname:		
Straße Nr.:		
PLZ, Wohnort:		
Tel./ Fax/ e mail		

Grundstück(e)	Gemarkung/ GB-Blatt Nr.	Flur	Flurstück	Größe m <sup>2</sup>	Straße/Nr.	Geschosse
auf dem das Schmutzwasser anfällt						
auf dem das Schmutzwasser eingeleitet wird						

**2. Es sollen über den Schmutzwassergrundstücksanschluss entsorgt werden**

2.1. Wohnbebauung

Anzahl der Wohnungen:.....  
Anzahl der Personen:.....

2.2. Gewerbe/ Industrie

Name Firma:.....  
Anzahl der Beschäftigten:.....  
Produktionswasser m<sup>3</sup>/a:.....

**3. Angaben zur Grundstücksentwässerungsanlage**

	wird beantragt	sind vorhanden
Übergabeschacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Reinigungsöffnung (Kellereinführung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Probeentnahmeschacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückstauverschlüsse		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Absperrvorrichtungen		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hebeanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	vorhanden*
Eigenwasserversorgung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Zwischenzähler	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

\*Bei vorhandenen Eigenversorgungsanlagen, die nicht ausschließlich der Gartenbewässerung dienen sind Messgeräte einzubauen.

Folgende Unterlagen sind entsprechend § 7 unserer Schmutzwasserbeseitigungssatzung diesem Entwässerungsantrag beizufügen:

- a) Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)
- b) Liegenschaftskarte
- c) Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:
  - Straße und Hausnummer,
  - vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück,
  - Lage des Übergabeschachtes/ der Reinigungsöffnung
  - Lage der Entwässerungsleitungen außerhalb des Gebäudes mit Schächten
- d) Grundrisse aller Geschosse im Maßstab 1:100
- e) Schnitte des Gebäudes, in dem das Schmutzwasser anfällt, aus denen die Geschossigkeit ermittelt werden kann

#### 4. Einleitungsbedingungen

1. Der Entwässerungsantrag ist beim Wasserzweckverband mit dem Antrag auf Baugenehmigung einzureichen (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), in den übrigen Fällen **spätestens einen Monat vor** dem geplanten Baubeginn.
2. Es gilt die Schmutzwasserbeseitigungssatzung SWBS des Wasserzweckverbandes in der jeweils gültigen Fassung (abzurufen im Internet unter [www.wzv-oranienbaum.de](http://www.wzv-oranienbaum.de)).
3. Die Realisierung der Anschlüsse bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Revisionsschacht erfolgt durch den Wasserzweckverband.
4. Für die Herstellung der Entwässerungsleitung hinter dem Revisionsschacht ist der Grundstückseigentümer verantwortlich.
5. Die Fertigstellung des Anschlusses hinter dem Revisionsschacht ist unverzüglich durch den Grundstückseigentümer zur Abnahme beim Wasserzweckverband anzuzeigen. Die Abnahme erfolgt am offenen Rohrgraben.
6. Es darf nur Abwasser mit Einleitungsbedingungen gem. § 8 der o.g. Satzung über die Grundstücksentwässerungsanlage abgeleitet werden. Nicht eingeleitet werden darf Fremdwasser, Kühlwasser und Niederschlagswasser.
7. **Rückstauenebene** ist die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück. Ablaufstellen für Schmutzwasser, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, sind entsprechend DIN 1986 Teil 1 gegen Rückstau zu sichern.
8. Der Wasserzweckverband hat das Recht, eine nicht korrekt erstellte Entwässerungsanlage zu sperren.

#### 5. Kosten

Für die mit der Bearbeitung des Schmutzwasserentwässerungsantrages erforderlichen Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten werden gem. Verwaltungskostensatzung des Wasserzweckverbandes VKS (abzurufen im Internet: [www.wzv-oranienbaum.de](http://www.wzv-oranienbaum.de)) Gebühren und Auslagen erhoben.

**Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert. Durch meine Unterschrift geht die an gleicher Stelle befindliche Datenschutzinformation für Lieferanten, Kunden und sonstige Geschäftspartner nach Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO für den Umgang mit meinen personenbezogenen Daten als Bestandteil in den Antrag ein. Ich habe die Datenschutzinformation gelesen und erteile mit Unterzeichnung dieses Antrages meine Einwilligung.**

Ort/ Datum.....

Ort/ Datum.....

.....  
Unterschrift Grundstückseigentümer

.....  
Unterschrift Planer/ Architekt/ Projektant